



# Ausstellungsordnung

## 33. Landesclubschau Westfalen vom 18. bis 20. Dezember 2020 Ostwestfalenhalle Kaunitz, Paderborner Str. 408, 33415 Verl-Kaunitz



Maßgebend für die 33. Landesclubschau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK (AAB) sowie diese Ausstellungsordnung, inklusive dem zugehörigen Meldebogen für Rassekaninchen.

1. Ausrichter der 33. Landesclubschau ist der Rex-Club W 664 Porta Westfalica. Die Beteiligung an der Landesclubschau steht jedem gemeldeten Clubmitglied aus dem LV Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. zu. Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Angeschlossen sind die 1. Allgemeine Ostwestfalenschau mit KVS Gütersloh & LS des W 221 Schloß Holte-Stukenbrock. Hierzu gibt es gesonderte bzw. ergänzende Ausstellungsbedingungen.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK-Standard anerkannten Rassekaninchen in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Das Elterntier in einer Zuchtgruppe I kann auch ein ausländisches Vereinskennzeichen haben. Darüber hinaus dürfen Neuzüchtungstiere ausgestellt aber nicht bewertet werden.

4. Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD 1+2 geimpft sein, die Impfung muss mindestens 14 Tage und darf nicht länger als ein Jahr alt sein. Die Impfzeugnisse (beglaubigte Fotokopien) sind unaufgefordert am Einlieferungstag **unter Angabe der Aussteller\*-Nummer** abzugeben. Kaninchen ohne Impfnachweis werden ohne Erstattung des eingezahlten Gesamtkostenbetrages zurückgewiesen.

5. Stellt ein Aussteller\* offensichtlich kranke Kaninchen aus, so werden alle Kaninchen (auch die aus den anderen ausgestellten Rassen von diesem Aussteller\*) von der Preisverteilung ausgeschlossen. Nur die krankhaften Kaninchen kommen in einen Quarantänestall.

6. Die Bewertung der Rassekaninchen erfolgt durch eine Wechselbewertung.

7. Die Gesamtkosten (Kostenbeträge und die Nebenkosten) setzen sich wie folgt zusammen: (Beträge in Euro)

Kostenbetrag je Kaninchen	4,00
Zuschlag je Zuchtgruppe	4,00
Futterbecher pro Tier (falls erwünscht)	1,50
Futtergeld je Kaninchen	1,50
Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller*	3,00
Pflichtkatalog für Aussteller*	7,00
Eintritt (Dauereintrittskarte)	5,00
Ummeldegebühr je Kaninchen	2,00

Hinweis: Vom Standgeld werden 50% für Regiekosten abgezogen, der Rest wird für das Preisgeld verwandt.

8. Der Gesamtkostenbetrag je Aussteller\* wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto eingezogen. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller\* der Ausstellungsleitung die Ermächtigung, den Gesamtkostenbetrag per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller\* dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller\* die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Anmeldungen ohne Angabe einer gültigen Bankverbindung

**werden nicht angenommen. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Verkaufsgeldes. Ummeldungen (siehe Punkte 13 u. 14) müssen direkt in bar bezahlt werden**

9. Die Tierversmittlung erfolgt im Ausstellerauftrag durch die Schauleitung bzw. deren Erfüllungsgehilfen. Es wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Kaninchen erhoben. Diese ist vom Käufer zu entrichten. Privatverkäufe in der Ausstellungshalle sind nicht gestattet.

Die vermittelten Tiere werden nach der Eröffnungsfeier von der Hallenaufsicht herausgegeben.

10. Preisverteilung: <b>Sieger</b>	=	<b>6,00 €</b>
<b>Ehrenpreis</b>	=	<b>4,00 €</b>
<b>I Preis</b>	=	<b>3,00 €</b>
<b>II Preis</b>	=	<b>2,00 €</b>
<b>III Preis</b>	=	<b>1,50 €</b>

Gespendete Ehrenpreisgegenstände sowie Plaketten und Medaillen werden auf Zuchtgruppen vergeben. Gemäß Landesverbandsbeschluss vom 03. Oktober 1982 darf ein Aussteller\* nur eine Plakette oder Medaille erringen. Sollten vom Landesministerium NRW Fördermittel zur Verfügung stehen, so erfolgt eine Vergabe von Züchterleistungspreisen (ZLP = 10,00 €), diese werden ausschließlich auf Zuchtgruppen ausgezahlt. Landesclubmeister werden vergeben, wenn je Rasse/Farbenschlag mind. 2 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern ausgestellt werden. Schwach vertretene Rassen/Farbenschläge werden zur Vergabe zusätzlicher Landesclubmeister zusammengelegt.

11. Meldeschluss ist Freitag, 06. November 2020 (Poststempel). Alle Anmeldungen sind per Post in einfacher Ausfertigung an den 1. Ausstellungsleiter der Landesclubschau Westfalen, zu Händen Wolfgang Schmidt, Am Friedebrink 5, 32339 Espelkamp zu senden. **Meldungen per Fax, Einschreiben oder Email werden nicht angenommen.** Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut leserlich (PC, Schreibmaschine oder Druckschrift) und vollständig ausgefüllt werden. Um eine falsche Zuordnung zu vermeiden, ist insbesondere auf standardgerechte Bezeichnungen zu achten. Hierbei sind Farbenschlag und ggf. auch Augenfarbe bei den weißen Kaninchen mit aufzuführen. Unvollständige oder nicht lesbare Meldebögen gehen ggf. unbearbeitet an die Aussteller\* zurück. Sollten durch ungenaue Angaben von Ausstellern\* die angemeldeten Kaninchen zu einer anderen Rasse zugeordnet werden, so nehmen die falsch zugeordneten Kaninchen nicht an der Preisverteilung teil.

12. Der B- bzw. Ummeldebogen (Computerausdruck) mit den Ausstellungsnummern wird bis zum 05. Dezember 2020 jedem Aussteller\* zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer den B-/Ummeldebogen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung melden. Der Ersatz B-/Ummeldebogen wird dann am Einlieferungstag von der Ausstellungsleitung ausgehändigt. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch für die Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem B-/Ummeldebogen werden die bezahlten Kataloggutscheine zugesendet.

13. Einlieferung der Kaninchen am **Mittwoch, 16. Dezember 2020 von 14.00 - 20.00 Uhr und am Donnerstag, 17. Dezember 2020 von 07.00 - 08.30 Uhr.**

**14.** Die Kaninchen können nur am Einlieferungstag schriftlich umgemeldet werden. Für die Ummeldung der Kaninchen muss der B-/Ummeldebogen vom Aussteller\* ausgefüllt und vorgelegt werden. Nach erfolgter Ummeldung erhält der Aussteller\* einen neuen B-Bogen. Ersatzkaninchen sind nur in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen. Nicht umgemeldete Kaninchen werden bewertet, erhalten aber keinen Preis. Bei einer Zuchtgruppenummeldung hat der Aussteller\* zu gewährleisten, dass die umgemeldeten Kaninchen zur neu gebildeten Zuchtgruppe I, II oder III gehören. Auf Verlangen der Ausstellungsleitung ist ein Nachweis vom Vereinszuchtbuchführer vorzulegen. **Hinweis: Wird aus einer Zuchtgruppe I oder II eine Zuchtgruppe III, so muss beachtet werden, dass beide Geschlechter sich in der Zuchtgruppe III befinden.** Nach der Bewertung können die Kaninchen noch zum Verkauf gemeldet werden, die Gebühr beträgt dann 5,00 €. Der nachträglich gewünschte Verkaufspreis für Kaninchen muss dann allerdings mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt. Änderungen der Verkaufspreise sind nach der Anmeldung nicht mehr möglich. Am Einlieferungstag können zum Verkauf gemeldete Kaninchen nur gegen Vorlage des B-/Ummeldebogen zurückgekauft (der Käufer\* muss den Verkaufspreis und die Vermittlungsprovision bezahlen) werden.

**15.** Im Meldebogen legt der Aussteller\* den Verkaufspreis für Kaninchen fest. Verkäufer ist steuerlich der Aussteller\* und nicht der Ausrichter. Der Verkaufshöchstpreis für Kaninchen liegt gemäß AAB bei 250,00€. Sollte ein höherer Verkaufspreis festgelegt werden, so wird dieser durch die Ausstellungsleitung auf 250,00€ reduziert. Zum Verkaufspreis erhebt der Ausrichter eine Vermittlungsprovision von 5,00 €, die vom Käufer bezahlt werden muss. Vermittlungen von Kaninchen werden nur durch den Ausrichter vorgenommen. Stellt ein Käufer bei einem gekauften Kaninchen einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht, schwerer Fehler...), kann das Kaninchen vom Ausrichter zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Gekaufte Tiere können ab Samstag, 19.12.20 - 12 Uhr, abgeholt werden. Ab Sonntag, 20. Dezember 2020 - 14.00 Uhr, dürfen keine verkauften Kaninchen mehr in den Gehegen sein.

**16.** Kaninchen, die nach der Beendigung der Ausstellung in den Gehegen zurückbleiben, werden nicht an die Eigentümer zurückgeschickt. Sie können am Sonntag, 20. Dezember 2020, bis 17.00 Uhr in der Ausstellung abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt Kaninchen gehen ersatzlos in den Besitz vom Ausrichter über; gleiches gilt für Transportbehältnisse und sonstiges zurückgelassenes Zubehör.

**17.** Die Kaninchen unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Ausstellungsleitung, sie dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Ausstellungshalle. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Trinkwasser. Beim Einstellen der Kaninchen ist durch die Einlieferer\* darauf zu achten, dass alle Tiere je 2 Becher für Futter bzw. Wasser in für die Rasse/Größe angemessener Größe am Käfig haben. Fehlende Behältnisse werden ausstellungsseitig und für den Aussteller kostenpflichtig ergänzt.

**18.** Für Verluste von Kaninchen, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Verluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so erfolgt eine Vergütung der Kaninchen gemäß AAB (liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird nur dieser vergütet).

**19.** Die Ausgabe der Ehrenpreisgegenstände (Plaketten, Medaillen, Pokale, usw.) erfolgt am Samstag, 19. Dezember 2020 von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Sonntag, 20. Dezember 2020 bis 14.00 Uhr gegen Vorlage des B-/Ummeldebogen bzw. des B-Bogens. Die Ehrenpreisgegenstände müssen vom Empfänger beim Empfang auf Beschädigungen kontrolliert werden, spätere Reklamationen werden nicht entgegen genommen. Nicht abgeholt Ehrenpreisgegenstände werden nicht an die Erringer nachgeliefert, diese gehen in den Besitz des Ausrichters über. Das Preisgeld und das Tierverkaufsgeld werden auf das auf dem Anmeldebogen angegebene Konto bis spätestens zum 15. Januar 2021 überwiesen.

**20.** Sollte die Ausstellung wegen der Covid-19-Pandemie, höherer Gewalt o. unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete usw. anteilmäßig vom Gesamtkostenbetrag einbehalten.

**21.** Für die in der Halle und auf dem Gelände abgestellten Transportkisten übernimmt der Ausrichter keine Haftung.

**22.** Die Kaninchen müssen am Sonntag, 20. Dezember 2020 ab 16.00 Uhr von den Ausstellern\* oder Abholern\* der Sammeltransporte nach Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. B-Bogens abgeholt werden. Die Ausgabe erfolgt unter Aufsicht der Ausstellungsbeauftragten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Schaden.

**23.** Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Aussteller\* mit der Ausstellungsordnung, den dazugehörigen Meldebögen sowie den Infektionsschutzmaßnahmen bzgl. Covid-19 ausdrücklich einverstanden und verzichten auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von allen Streitigkeiten. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB schriftlich beantragt werden. Die Einspruchsfrist endet Sonntag, 20. Dez. 2020 um 14.00 Uhr.

Datenschutzhinweise: siehe [www.lcs2020.de](http://www.lcs2020.de)

#### **Ausstellungsleitung:**

1. Wolfgang Schmidt, Am Friedebrink 5, 32339 Espelkamp, Tel.Nr.: 0176 – 410 70 422 und
2. Torsten Tiedemann, Werther Str. 437, 33619 Bielefeld, Tel.Nr.: 01577 – 343 96 62 und
3. Volker Stüwe, Lütter Straße 138, 32657 Lemgo Tel.Nr. 0151 – 681 888 33
4. Ausstellungs-Kassierer: *Angela Orlowski*, Tulpenstraße 26, 33659 Bielefeld, Tel.Nr. 05209 - 917 967 und *Philipp Witting*, Kapellenweg 6, 32479 Hille-Rothenuffeln, Tel.Nr. 01511 – 529 83 50

#### **Weitere Informationen auf der Homepage**

[www.lcs2020.de](http://www.lcs2020.de)

#### **Termine:**

**Meldeschluss: Freitag, 06. November 2020**

**Einsetzen der Tiere** Mittwoch 16.12.20 von 14-20 Uhr  
und Donnerstag 17.12.20 von 07 – 08.30 Uhr

**Bewertung der Kaninchen:** Do. 17.12.20 ab 9.00 Uhr

**Offizielle Eröffnung:** Samstag 19.12.20 um 11.00 Uhr

#### **Öffnungszeiten:**

Freitag, 18.12.2020, von 17.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 19. Dez. 2020, von 8.00 Uhr– 18.00 Uhr

Sonntag, 20. Dez. 2020 von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

**Aussetzen der Tiere** Sonntag, 20.12.20, ab 16.00 Uhr

**Aussteller\* / Einlieferer\* / Abholer\* = bezieht männliche, weibliche, diverse Anrede sowie Zuchtgemeinschaften mit ein.**